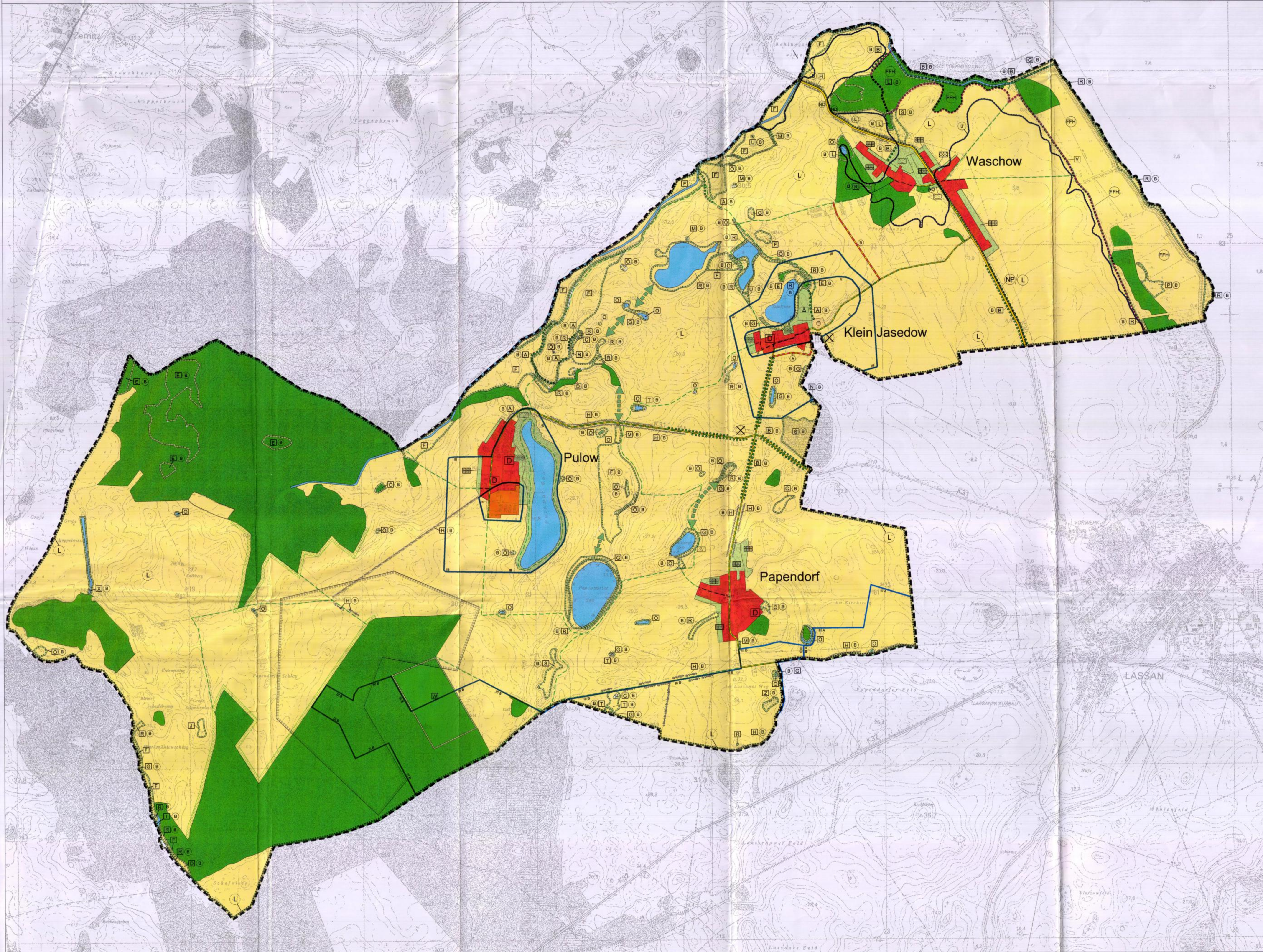


GEMEINDE PULOW

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Originalmaßstab 1: 10.000
0 200 500 1.000 m
Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 10.000

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Sonderbaufläche "Pulower Landwerkstätten"

Flächen für den Verkehr

- Wichtige überörtliche oder örtliche Straße / Weg
- Ortsumfahrungen Klein Jasedow / Waschow (Planung)

Fläche für die Abwasserbeseitigung

- Binsenkäranlage (Planung)

Grünflächen

- Grünfläche
- Sportplatz
- Zeltplatz (geplant)
- Hausgarten, Kleinwiese
- Friedhof
- Parkanlage

Wasserflächen

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Walderweiterung (Entwicklung naturnaher Waldränder)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsflächen
- A Baumhecke
- B Baumreihe
- C Feuchtbüsch
- D Hochstaudenflur
- E Birken- und Erlenbruch
- F Nutzungsaufgabe / Extensivierung von Acker- oder Grünland
- G Gehölzsaum an Gewässern
- H Strauchhecke
- I Naturnaher Bach
- J Ruderaler Kriechrasen
- L Erlen-Eschenwald
- M Mesophilie Laubgebüsch
- N Nährstoffreiches Torfstichgewässer
- O Feldgehölz
- P Sumpf
- R Röhricht
- S Großseggenried
- T Teichuferflur
- U Ruderalgebüsch
- V Biotopvernetzung
- W Waldmehring
- X Graben (extensive Instandhaltung)
- Y Polderrenaturierung
- Z Gebüschstadium Sauer-Zwischenmoore

Nachrichtliche Übernahmen

Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzrechts

- L/NP Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom und Festlandgürtel" Naturpark "Insel Usedom"
- geplantes Landschaftsschutzgebiet "Lassaner Winkel"
- ND Naturdenkmal
- B Geschütztes Biotop
- Allee / einseitige Baumreihe / Baumhecke
- Strauchhecke (Bestand)

Schutzgebiete des Wasserrechts

- Trinkwasserschutzzone IIIA / III B / III / II
- Fläche für den Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiet) überflutungsfähiger Bereich bei BHW + 75cm

Regelungen für den Denkmalschutz

- Baudenkmal

Kennzeichnungen

- Fläche, die für den Abbau von Mineralien bestimmt ist
- Altlastverdachtsfläche
- Richtfunkstrecke (mit Schutzzone)

Vermerk

- FFH-Gebiet "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"

Sonstige Darstellungen

- Geplanter Wanderweg bzw. Reitweg
- Geplante Biotopvernetzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertretung hat am 24.11.1999 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB aufzustellen.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Zietzen am 04.04.2000 erfolgt.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Am 26.11.2002 wurde der Vorentwurf von der Gemeindevertretung gebilligt und die öffentliche Auslegung und die Einleitung der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB beschlossen.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht lagen in der Gemeindeverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2003 bis 14.02.2003 öffentlich aus, mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Zietzen vom 17.12.2002.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß §§ 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.12.2002 vom Amt Zietzen als federführende Stelle zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Die vorgebrachten Anregungen aus der Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 1 Abs. 6 BauGB durch die Gemeindevertretung geprüft. Die Gemeindevertretung stimmte dem Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung am 25.05.2003 zu und beschloss, dass entsprechend dem Abwägungsergebnis der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht geändert, ergänzt und gemäß § 3 Abs. 3 Abs. 1 BauGB erneut ausgelegt werden müssen.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht lagen in der Gemeindeverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.08.2004 bis 03.09.2004 erneut öffentlich aus, mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Zietzen vom 03.08.2004.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Auf Grund eines Verfahrensfehlers wurde die Auslegung wiederholt. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.09.06 bis zum 13.09.06. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte durch öffentlichen Aushang vom 13.09.06 bis zum 13.09.06.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Die vorgebrachten Anregungen aus der Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 1 Abs. 6 BauGB durch die Gemeindevertretung geprüft. Die Gemeindevertretung stimmte dem Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung am 01.11.2005 zu. Der Flächennutzungsplan wurde am 01.11.2005 von der Gemeindevertretung Pulow beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Pulow gebilligt.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.06 mit AZ 11.33.2/06 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.11.2005 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 01.11.2005 bestätigt.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch öffentlichen Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 125 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 13.09.06 wirksam geworden.

Für die Gemeinde Pulow, den 15.11. 2005

Bürgermeister

Gemeinde Pulow FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Büro für Stadtplanung, -forschung und -erneuerung
Oranienplatz 5 10999 Berlin
Telefon: 030 / 614 10 71 Telefax: 030 / 614 10 72
E-Mail: info@ple-berlin.de

